

Sie lassen die Frauen in den Schulen alleine im Regen stehen.

Wenn hier von einem schuleigenen Entlastungstopf gesprochen wird, frage ich Sie: Wie ist das mit der Entlastungsstunde der SV-Lehrerinnen und -lehrer und der Beratungslehrerinnen und -lehrer zu vereinbaren? Ich finde es merkwürdig und auch – das sage ich hier ganz klar – beschämend – wirklich beschämend! – für die Arbeit der Frauen, die sie in den Schulen leisten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Nein, danke! Von Ihnen als einem verantwortungsvollen Parlament hätte ich mehr erwartet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir auch nach einem Blick in die Runde nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1065** zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen! – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

## 8 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1066

erste Lesung

In Verbindung mit:

### **DIE LINKE.NRW ist eine verfassungsgemäße Partei**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1064

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke der Abgeordneten Frau Beuermann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beobachtung der Partei Die Linke durch das Innenministerium NRW stigmatisiert und diskreditiert Tausende von Parteimitgliedern und Hunderttausende von Wählerinnen und Wählern der Linken als verfassungsfeindlich. Bürgerinnen und Bürger, die soziale Reformen für unser Land wollen, werden durch das Verdikt der Verfassungsschutzbehörde zu Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen zweiter Klasse gestempelt.

(Beifall von der LINKEN)

Das Signal, dass das Innenministerium mit seinen Verfassungsschutzberichten über die Linke an die Bürgerinnen und Bürger sendet, ist klar: Eine Partei, die den Kapitalismus deutlich kritisiert und Alternativen zur kapitalistischen Wirtschaft aufzeigt, ist staatsfeindlich.

72 % der Deutschen sind überzeugt, dass es in der Gesellschaft nicht gerecht zugeht. Politisch verantwortlich für diese Anschauung in der Bevölkerung sind die regierenden Parteien. Umfragewerte belegen eindrucksvoll: Deutschland braucht einen grundlegenden Politikwechsel. Deutschland braucht eine Ablösung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. – Diesen notwendigen Wechsel kann es nur mit der Linken geben.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Partei Die Linke bekennt sich unmissverständlich zu den Werten, die eine freiheitliche, demokratische Grundordnung bilden. Sie bekennt sich zu Grundrechten, Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

Grundkonsens der Partei ist der Bruch mit dem gescheiterten stalinistischen, administrativ-zentralistischen Sozialismus.

Die Schöpfer der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen haben nach der Katastrophe des Faschismus in Deutschland die Mängel einer kapitalistischen Gesellschafts- und Verfassungsordnung klar erkannt und in die Landesverfassung soziale Grundrechte und sozialstaatliche Prinzipien geschrieben, von denen die gesellschaftliche Realität in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen heute leider meilenweit entfernt ist.

Art. 24 Abs. 1 der Landesverfassung lautet:

„Jedermann“

– gegendert würden wir sagen: Jeder Mensch –

„hat ein Recht auf Arbeit.“

Art. 24 Abs. 2 lautet:

„Der Lohn ...“

Frau Präsidentin, Entschuldigung, aber es ist sehr unruhig im Raum. Könnten Sie vielleicht etwas dagegen machen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich kann Ihre Bitte gerne aufgreifen und die Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas ruhiger zu sein.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Aber gemessen an anderen Situationen war das für mich nicht so offensichtlich. – Bitte, Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Meine Zeit ist leider weitergelaufen. Das können wir sicherlich regulieren.

Art. 24 Abs. 2 lautet:

„Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken.“

Art. 27 Abs. 1 lautet:

„Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.“

Art. 29 Abs. 1 lautet:

„Die Verbindung weiter Volksschichten mit dem Grund und Boden ist anzustreben.“

Ich frage Sie: Wie steht es um das Recht auf Arbeit bei tatsächlich fast 4 Millionen Erwerbslosen, davon 730.980 im Dezember 2010 hier in NRW? Wie steht es um das Recht auf ausreichenden Lohn für den Lebensbedarf? Warum herrschen in Deutschland vier Energie-Oligopol-Unternehmen statt lokaler oder regionaler Stromunternehmen in Gemeineigentum?

Was wirft die Verfassungsschutzbehörde der Linken außerdem vor? Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem Verfassungsschutzbericht 2009 Äußerungen der Linken, die nach Ansicht der Verfassungsschutzbehörde die Verfassungsfeindlichkeit der Linken belegen. Zitat:

„Wir sind dazu aufgefordert, Produktion und Konsum auf menschliche Proportionen zu beschränken, anstatt sie nach Renditeerwartungen auszurichten.“

Weiter heißt es:

„Uns muss es weltweit gelingen, den materiellen Konsum und die Arbeit zu teilen und gleichzeitig Lebenssinn und Zufriedenheit aus anderen Quellen zu schöpfen. Wir wollen einen gesellschaftlichen Aufbruch zu einer nachhaltigen, solidarischen und sinnerfüllten Lebensweise gestalten.“

(Beifall von der LINKEN)

Hier und heute stellen wir fest: Die Linke erhebt verfassungsgemäße Forderungen in ihren Programmen.

Frau Präsidentin, ich bitte Sie zu unterbrechen. Mit der Uhr stimmt etwas nicht. Als ich Sie vorhin angesprochen habe, ist die Zeit leider weitergelaufen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beuermann, wir haben mit Blick darauf, dass die Uhr weitergelaufen ist, während ich um Ruhe gebeten habe – es ist im Übrigen nicht zwingend erforderlich, dafür die Uhr anzuhalten; wir haben es trotzdem getan –, die Uhr angehalten, als Sie weitergeredet haben, und zwar ziemlich genau für zehn Sekunden. Anschließend haben wir die Uhr weiterlaufen lassen. Insofern ist Ihre aktuelle Redezeit völlig in Ordnung. Wir haben die Uhr jetzt auch noch einmal angehalten. Insofern sind Sie jetzt in der Zeit. Ich darf Sie bitten fortzufahren.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Jetzt sehe ich es aber nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Wir schalten die Uhr sofort wieder ein. Es ist alles in Ordnung.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Okay. – Meine Damen und Herren, wie es in der Vergangenheit von FDP und CDU aussieht, welche Schergen des Nationalsozialismus in den Reihen der Landtagsfraktion ihren durchaus exponierten Platz gehabt haben, das können Sie zum einen in der Broschüre „Das vergessene braune Erbe“ bezüglich der CDU-Abgeordneten nachlesen. Zum anderen führe ich einen Abgeordneten der FDP, nämlich Herrn Achenbach, an. Ich denke, wer diesem Menschen ein ehrendes Andenken in der Laudatio bewahrt, sollte wissen, was er im Zweiten Weltkrieg gemacht hat.

Meine Damen und Herren des Landtags, Die Linke fordert ganz klar die Einstellung der Überwachung durch den Verfassungsschutz.

(Beifall von der LINKEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich dem anschließen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kruse das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Theo Kruse (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben, Frau Kollegin Beuermann, in einer streitbaren, wir leben in einer wehrhaften, wir leben in einer abwehrbereiten, aber wir leben auch in einer wachsamem und aus meiner Sicht insgesamt gefestigten, jungen, gera-

de erst sechzigjährigen Demokratie in Deutschland.

Eben weil wir so wachsam sind, wurde mit dem Grundgesetz ein umfassendes Verfassungsschutzsystem geschaffen. Jährliche Verfassungsschutzberichte sind bei uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Zu diesem System gehören die Verfassungsgerichte ebenso wie die Verfassungsschutzämter im Bund und in den Ländern. Ihre Aufgabe ist insbesondere das Sammeln und Auswerten von Informationen über verfassungsfeindliche und extremistische Bestrebungen. Diese Aufgabe ist aus unserer Sicht unabdingbar für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion auch weiterhin die Beobachtung extremistischer Gruppierungen und Organisationen durch den Verfassungsschutz.

(Beifall von der CDU)

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, dass es bei der Partei Die Linke insbesondere im Landesverband Nordrhein-Westfalen Anhaltspunkte für den Verdacht linksextremistischer Bestrebungen gibt.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Faktenfreier Unsinn!)

Die CDU-Fraktion teilt diese Bewertung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Weil Sie keine Ahnung haben!)

Deswegen lehnen wir sowohl den Gesetzentwurf als auch den vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke ab.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Partei Die Linke ist nicht nur eine populistische Protestpartei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das sind Sie doch!)

Bei ihr versammeln sich große Teile des linksextremistischen Lagers,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Wie oft haben Sie das Grundgesetz eingeschränkt und Grundrechte abgeschafft!)

Im Osten ist Die Linke die direkte Nachfolgerin der für Unterdrückung und Bespitzelung verantwortlichen SED.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Michael Aggelidis [LINKE]: Asylrechtsabschaffung!)

Im Westen – sprich: bei uns – ist Die Linke auch ein Sammelbecken linksextremistischer Sektierer. Erklärtes Ziel der Linken ist es nach wie vor, unsere

freiheitlich-demokratische Grundordnung und die soziale Marktwirtschaft zu beseitigen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Zahlreiche Kräfte der Linken zielen auf die schleichende Wiederbelebung eines totalitären Staatssozialismus, der 1989 mit der friedlichen Revolution kläglich gescheitert ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sind Sie noch gescheit? – Bärbel Beuermann [LINKE]: Was soll das denn?)

Im Staatssozialismus der DDR überwogen Unfreiheit, mangelnde Rechtsstaatlichkeit und offenkundige Verbrechen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist ja unglaublich, was Sie hier erzählen! Unverschämt!)

Die Linke Gesine Löttsch bekennt sich ausdrücklich zum Kommunismus. In den letzten Stunden ist der Büroleiter der Gesine Löttsch als Stasi-Spitzel identifiziert worden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dies ist eine unglaubliche und verantwortungslose Verhöhnung der Opfer des Stalinismus.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Deswegen erwartet die CDU-Fraktion sowohl von der Ministerpräsidentin als auch von unserer Schulministerin Sylvia Löhrmann als auch natürlich von Herrn Minister Jäger eine klare Abgrenzung dieser Position.

Die Linke Löttsch ist für einen demokratischen Sozialismus nach dem Muster eines Staatssozialismus.

(Gunhild Böth [LINKE]: Quatsch! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Quatsch, was Sie da erzählen!)

Der ist aber mit dem Demokratiebegriff des Grundgesetzes unvereinbar. Wer nach der Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland strebt, wer einer skandalösen Kommunismusehnsucht das Wort redet, kann nicht erwarten, dass diese Bestrebungen vom Verfassungsschutz nicht beobachtet werden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Die Linke ist und bleibt eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ei, ei, ei! – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Der Landesverband von Die Linke in Nordrhein-Westfalen wird von verfassungsfeindlichen Zusammenschlüssen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen bestehen, beeinflusst. Dies zeigt sich unter anderem

an dem durch extremistische Strömungen beeinflussten Landeswahlprogramm, das Formulierungen der marxistisch-leninistischen Dialektik verwendet.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jetzt greifen Sie aber tief in die Mottenkiste! – Serdar Yüksel [SPD]: Was wissen Sie schon von Marx?)

– Herr Sagel, schauen Sie sich hierzu in aller Nüchternheit den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2009, Seite 111 f., an.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich werde nicht beobachtet! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Dies zeigt sich unter anderem auch an der Nichtunterzeichnung der Thüringer Erklärung und der damit verbundenen Verweigerung, die DDR als Unrechtsstaat anzuerkennen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haben Sie nicht zugehört? Das habe ich gerade in meiner Rede gesagt! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Reden Sie mal mit Herrn de Maizière! – Zuruf von der LINKEN: Das hätte Herr de Maizière genauso gesagt!)

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, vor wenigen Wochen, Anfang November, hat Die Linke auch bei uns im Landtag und vor allen Dingen wiederholt in ihren Pressemitteilungen zu allen Formen des Protests gegen den Castor-Transport, darunter auch zum sogenannten Schottern, also zum Entfernen der Steine aus dem Gleisbett, aufgerufen. Dies stellt eine Aufforderung zu Straftaten dar.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Warten Sie doch erst mal das Gerichtsurteil ab!)

Nach § 111 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs wird eine derartige Aufforderung selbst dann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Aufforderung ohne Erfolg bleibt. Auch dieses Beispiel verdeutlicht, dass Die Linke unsere Rechtsordnung mit Füßen tritt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unglaublich! – Zuruf von der LINKEN: Was? – Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Dies kann nicht hingenommen werden.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hält an der Beobachtung der extremistischen Strukturen der Partei Die Linke durch den Verfassungsschutz fest.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Extremisten sitzen da drüben bei der FDP!)

Wir wehren uns gegen Demagogen, die durch ihre Angriffe auf die soziale Marktwirtschaft

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

in Wirklichkeit die dahinter stehenden Freiheitsrechte bekämpfen. Wo der Wesenskern dieser Freiheits-

rechte angetastet wird, da werden sozialistische Bestrebungen zu extremistischen Bestrebungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine wachsame und wehrhafte Demokratie braucht verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger. Sie braucht aber auch verantwortungsbewusste Parteien und verantwortungsbewusste Abgeordnete. Nicht nur mit Verwunderung, sondern mit Bestürzung sehe ich, dass eine rot-grüne Minderheitsregierung, ja dass auch gestandene Sozialdemokraten keinen Tabubruch darin sehen, sich von einer linksextremen Partei tolerieren und unterstützen zu lassen,

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Ich habe noch vorhin mit Herrn Löttgen über Ihren Antrag gesprochen!)

die in ihrer Mehrheit den DDR-Unrechtsstaat in der Rückschau glorifiziert und nach wie vor vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich immer dafür einsetzen, dass Sie Ihre Meinung uneingeschränkt überall vortragen dürfen. Aber ich werde mich mindestens ebenso dafür einsetzen, dass Ihre Meinungen nie mehrheitsfähig werden – damit das klar ist.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Und in Sachsen arbeiten Sie überall mit der Linken zusammen! – Weitere Zurufe)

Die SPD und vor allen Dingen deren gestandene Sozialdemokraten – und das meine ich ganz ernst – verabschieden sich aus Machtinteresse schrittweise vom antitotalitären Grundkonsens in Deutschland. Die Folgen und Konsequenzen, die daraus entstehen, sind nicht absehbar. Bedenken Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, aber auch von Bündnis 90/Die Grünen, das Ende einer solchen Entwicklung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Ich bitte den Kollegen um Entschuldigung, dessen Wortmeldung ich erst nach Ende der Rede gesehen habe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es bei dieser Debatte um Klarheit und Transparenz, aber auch

um die Frage geht, welches Selbstbewusstsein und Selbstverständnis auch diese Hohe Haus gegenüber dem hat, worüber wir heute sprechen.

Ich will gleich zu Beginn Frau Kollegin Beuermann sagen: Der Einstieg war schon ein bisschen realitätsfern. Das war nicht dieser Staat, den Sie dort beschrieben haben, das konnte der nicht sein. Ein Staat, in dem eine solche Beobachtung stattfindet, wie Sie es hier dramatisiert haben – welcher Staat das möglicherweise sein könnte, bleibt der Fantasie überlassen.

Was aber Ihre konkreten Anträge anbelangt, sind diese handwerklich schludrig und teilweise falsch gemacht. Ich will das gleich zu Beginn deutlich machen: Sie können nicht davon sprechen, dass die Mitglieder des Kontrollgremiums zu Beginn jeder Wahlperiode nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt würden; das gelte dann für einen Teil der Mitglieder, und ein anderer werde entsandt. – Das ist nun ein Verständnis, das mit demokratischen Wahlverfahren und der Wahl für ein Gremium, das ja das Vertrauen dieses Hohen Hauses haben soll, überhaupt nicht zu vereinbaren ist.

In dem anderen Antrag heißt es bei Ihnen: Der Landtag fordert die Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen auf, die Beobachtung einzustellen. – Das kann der gar nicht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Richtig!)

Wir können es natürlich machen, aber der Verfassungsschutz wird gut daran tun, einem solchen Appell nicht zu folgen. Wir wollen auch gar nicht, dass eine Verfassungsschutzbehörde ein Wurmfortsatz des Parlaments oder einer Regierung ist.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ist er ja!)

– Nein, ist er nicht. Und deshalb ist auch Ihr Einstieg falsch gewesen, bei dem Sie gesagt haben, das Innenministerium beobachte.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich denke, Innenminister Jäger wird gleich etwas dazu sagen.

Allein dieser Einstieg ist schon falsch, also verfahrenstechnisch nicht machbar, aber auch nicht mit dem Verständnis eines in einer parlamentarischen Demokratie arbeitenden Verfassungsschutzes vereinbar.

Dann stellt sich natürlich die Frage, welcher Zusammenhang sich eigentlich zwischen diesen beiden Anträgen ergibt. Wenn der Antrag richtig ist, den Sie gestellt haben, dann braucht es ein Verfahren, das Die Linke auf jeden Fall in das Kontrollgremium bringen soll. Das ist doch die Intention und die Absicht, die dahinter steckt und die da auch offen und ehrlich genannt werden muss.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich hoffe, das tragen Sie auch mit! Sagen Sie doch mal was dazu!)

Oder man muss es so sehen: Wenn der Antrag richtig ist, ergibt sich ein bestimmtes Verhalten im Kontrollgremium, das Sie erwarten und das die Mehrheit möglicherweise bezüglich der Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz ausüben wird. – Das sind doch die Gedanken, die einem durch den Kopf gehen, wenn man sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag liest und dann über einen Zusammenhang nachdenkt.

Dann will ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Der Antrag ist überschrieben mit „Die LINKE. NRW ist eine verfassungsgemäße Partei“. – Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe vom Grundsatz her etwas dagegen, dass wir hier im Hohen Hause Anträge beraten nach dem Motto: Die Partei XY ist die liberalste der Welt, die Partei AB ist eine saubere Partei usw. – Was ist das denn für ein Selbstverständnis, mit dem Sie hier antreten, sozusagen ein Markenzeichen oder Label, das Sie für sich selbst haben, in dieses Hohe Haus hineinzubringen und dann zu erwarten, dass eine Mehrheit dem zustimmt? Das ist unter der Tradition, unter dem Anspruch und auch der Qualität der Arbeit dieses Hohen Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist Ihre Definition! Völlig abwegig, was Sie da sagen!)

Aber ein ganz entscheidender Punkt ist etwas anderes. Kollege Sagel, Sie können ja auch lesen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ich kann sogar Deutsch!)

was zum ersten Mal am 23. Juli von Christian Tretbar im „Tagesspiegel“ verdeutlicht worden ist. Ich finde, das ist dort so treffend formuliert worden, dass ich mit Erlaubnis der Präsidentin daraus zitieren will. Er schreibt nämlich:

„Nicht Gerichte sollten entscheiden, ob die Linke beobachtet werden muss, sondern die Partei selbst. Sie hat es in der Hand. Sie muss aufhören, sich wie ein kleines Kind zu gebärden, das sagt: Der da ist aber auch böse zu mir. Wenn sie sich unumkehrbar von der SED- und Stasi-Vergangenheit löst, wenn sie mit ihren extremistischen Strömungen bricht, und wenn sie glaubhaft macht, dass alle auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen – dann wird der Verfassungsschutz die Beobachtung einstellen.“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo sollen wir denn sonst stehen?)

Ich kann das nur unterstreichen. Es liegt an Ihnen, an der Partei selbst und ihren Mitgliedern, an den unterschiedlichen Gruppierungen und Strömungen, was dort passiert.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist jetzt schlichtweg lächerlich!)

Dazu will ich Ihnen ganz klar etwas sagen – das sage ich jetzt um 18:43 Uhr, und Sie haben auch noch eine Chance, das zu korrigieren –: Ich halte es für ein Armutzeugnis, dass vor dem Hintergrund des eingebrachten Antrages und des Gesetzentwurfs mit dem Datum 11. Januar und einer Diskussion um die sogenannte K-Frage vom 3. Januar hier kein einziges Wort von Ihnen dazu gesagt worden ist.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Warum auch? Wir stehen für den demokratischen Sozialismus! Die SPD doch auch, das steht doch in Ihrem Programm!)

Ich habe mich ja, wie andere aus unseren Fraktionen, gefragt, ob denn Herr Sagel mit seinen politisch manchmal etwas selbstmörderischen Zügen die Oberhand bei Ihnen gewonnen hat, dass Sie ausgerechnet zu einem solchen Zeitpunkt mit einem solchen Antrag und Gesetzentwurf kommen. Sie müssen doch wissen, welchen Reflex Sie bei Herrn Kruse und anderen auslösen – bis hin zu einem törichten Antikommunismus. Ich will das an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen. Man konnte ja fast jede Wette darauf eingehen, dass er so agieren würde.

Dass Sie aber überhaupt kein Wort über den Artikel „Wege zum Kommunismus“ in der „Tageszeitung junge Welt“ verlieren! Ich sage auch ganz deutlich, obwohl ich nun bar jeden Verdachts bin, ein törichter Antikommunist zu sein, dass es keine Semantik ist, mit einem solchen Beitrag bei einer Diskussionsveranstaltung aufzutreten, die nicht „Wo, bitte schön, geht es hin zum demokratischen Sozialismus?“ oder „Wie sieht die ideale Gesellschaft aus?“ heißt. Vielmehr trug diese wunderschöne Diskussionsveranstaltung den Titel: „Wo bitte geht's zum Kommunismus?“

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Dort werden nicht die Wege thematisiert, sondern es wird über das Ziel gesprochen.

Bei dieser Gelegenheit füge ich hinzu: Ich hätte mir auch eine Äußerung darüber gewünscht, dass es eine maßlose Unverschämtheit gewesen ist, auf dem Podium Inge Viett mit der Bezeichnung „radikale Linke“ sitzen zu haben

(Beifall von Horst Engel [FDP])

und von ihr Äußerungen in der Richtung zu hören, wie sie dort gefallen sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Chance, sich zu positionieren, hätten Sie heute gehabt.

Außerdem geht es gar nicht um die Frage von Ansatzpunkten für den Verfassungsschutz. Das sei Ihnen, Herr Kruse, und Ihren Kolleginnen und Kolle-

gen auch ins Stammbuch geschrieben. Der Verfassungsschutz sowie die Frage des Kontrollgremiums und seiner Besetzung sind nicht der Lackmустest für parlamentarische Demokratie. Vielmehr findet der Lackmустest für die Gestaltung und Entwicklung einer Gesellschaft und die Frage, wie sich demokratische Parteien an dieser Entwicklung beteiligen, hier statt, meine Damen und Herren: Wort und Widerwort.

Das finden Sie im Eingangsbereich dieses Hohen Hauses vergegenwärtigt und verdeutlicht. Dieses Hohe Haus hat nun mit Heinz Kühn, Franz Meyers, Johannes Rau und vielen anderen eine jahrzehntelange Tradition, sich über den richtigen Weg auseinanderzusetzen und auch zu beschreiben, unter welchen Rahmenbedingungen er stattzufinden hat.

Herr Kollege Kruse, dann gilt es auch, etwas zu pflegen, was nach meiner Überzeugung zutiefst demokratisch ist. Man sollte nämlich Gelassenheit als eine demokratische Tugend begreifen und sich gelassen auseinandersetzen, statt anstelle des etwas merkwürdigen Plakats von früher „Alle Wege führen nach Moskau“ jetzt möglicherweise ein Plakat mit den Worten „Alle Wege führen nach Pjöngjang“ oder so ähnlich zu beschriften.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie wissen aber schon, in welchem Jahrhundert und in welchem Jahr wir leben?)

Das, was Sie vorgelegt haben, Frau Kollegin Beuermann, ist nicht handhabbar. Es ist für uns kein Weg, den wir gehen. Wir fordern Sie auf: Führen Sie die Auseinandersetzung in sachlichen, in inhaltlichen Fragen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jeden Tag!)

Dann wird es möglicherweise auch Entwicklungen geben, dann wird es eine Zukunft und eine Perspektive geben. Möglicherweise wird sich in einigen Jahren die Frage, die Sie heute stellen, ganz anders darstellen. Aber es liegt an Ihnen. Es liegt in Ihrer Hand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegen von den Linken, Ihr staatstragendes Bekenntnis – es kommt ja als Bekenntnis daher – zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in allen Ehren – aber wenn es mit dem in Ihrem Antrag formulierten Kampf, den Sie für Demokratie und Rechtsstaat-

lichkeit führen, wirklich ernst wäre, hätten Sie einen solchen Antrag, der Landtag solle heute beschließen, dass die Linke eine verfassungsgemäße Partei ist, nicht gestellt.

Warum? Gemäß § 3 des Verfassungsschutzgesetzes NRW – ein Blick ins Gesetz sollte vielleicht auch mal bei Ihnen stattfinden –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir gucken jeden Tag dort hinein! – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Ohne Erfolg! Das ist das Problem!)

Ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, Informationen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Der Verfassungsschutz als Behörde hat somit einen gesetzlichen Handlungsauftrag. Eine Beobachtung muss stattfinden, wenn diese Anhaltspunkte für einen Verdacht einer extremistischen Bestrebung vorliegen.

Selbstverständlich – das gestehe ich Ihnen sofort zu – steht es jedem Mann und jeder Frau in unserem Rechtsstaat zu, ihre Grund- und Freiheitsrechte geltend zu machen, die dazu dienen, sich auch gegen den Staat zu wehren. Es sind Abwehrrechte gegen den Staat. Der Staat hat unsere Bürgerinnen und Bürger auch in einem großen Ausmaß einfach in Ruhe zu lassen und nicht in ihre Freiheitsrechte einzugreifen – zumal dann, wenn es sich um so schwer wiegende Eingriffe wie eine staatliche Beobachtung durch den Verfassungsschutz handelt. So weit, so gut.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest: „Die Beobachtung ... findet daher keine gesetzliche Grundlage.“ Das können Sie so sehen. Es ist völlig legitim, dass Sie dies tun. Aber – jetzt kommt der entscheidende Punkt – wer entscheidet denn in einem solchen Konflikt?

Wenn Sie Rechtsstaatlichkeit ernst nehmen, sollten Sie sich vielleicht einmal im Grundgesetz den Grundsatz der Gewaltenteilung anschauen. Leider muss ich Ihnen hier diesen Vortrag halten. Wer liest, ist auch an dieser Stelle klar im Vorteil. Im Grundgesetz ist unsere Gewaltenteilung so normiert, dass es eine legislative, eine exekutive und eine rechtsprechende Gewalt gibt. Sie verwechseln hier das Parlament mit einem Gerichtssaal. Das machen auch wir Grüne heute nicht mit.

Vielleicht ist auch die Entscheidung des Obergerichtes Münster vom 13. Februar 2009 an Ihnen vorbeigegangen, in der die Beobachtung noch einmal ausdrücklich als rechtmäßig festgestellt wurde. Deswegen ist der richtige Weg für Sie der Rechtsweg – und nicht die Debatte in diesem Parlament mit dem Versuch, etwas zu politisieren, was aus unserer Sicht nicht hierhin gehört.

Daher sagen wir: Nein, der Landtag sollte diese Feststellung, ob das Handeln des Verfassungs-

schutzes rechtmäßig ist oder nicht, nicht treffen. Und: Nein, der Landtag kann und darf seine Behörden nicht auffordern – dagegen wehre ich mich ausdrücklich –, gegen eine eindeutige Rechtsprechung zu handeln. Das ist nicht Aufgabe der Legislative.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen wird in meinen Augen Ihr Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit mit dem Antrag, den Sie hier vorlegen, konterkariert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Heißt das, dass der Verfassungsschutz machen kann, was er will? Das ist ja unglaublich!)

Was Ihren anderen Antrag zum Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums betrifft, gilt die gleiche Botschaft. Wenn Sie Ihren in diesem Gesetzentwurf abgebildeten Anspruch auf Demokratisierung wirklich ernst meinten, hätten Sie diesen Gesetzentwurf so nicht eingebracht; denn das, was Sie hier vorlegen, lässt mich tatsächlich an Ihrem Ziel zweifeln.

Warum? Zunächst einmal halte ich fest, dass auch hier Ihr Anliegen völlig richtig und nachvollziehbar ist. Alle Fraktionen sollen in einem solchen wichtigen Kontrollgremium vertreten sein. Dass Sie diesen Anspruch als Fraktion formulieren, ist zunächst legitim.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Danke schön!)

Aber ob Sie dieses Ziel mit diesem Gesetzentwurf ernsthaft verfolgen, daran habe ich starke Zweifel. Die parlamentarische Kontrolle geheimdienstlicher Tätigkeiten des Staates ist wichtig, ist für unseren Rechtsstaat elementar. Aber sie muss – auch das ist richtig – in einem äußerst geschützten und vertraulichen Raum stattfinden. Daher muss der Charakter dieses Gremiums über einen normalen, nichtöffentlich tagenden Ausschuss weit hinausgehen. Die Mitglieder, die diese Tätigkeit dort ausüben, haben beim Umgang mit den Informationen, die einem besonderen Geheimschutz unterliegen, eine große Verantwortung. Denn diese Informationen könnten Menschen real gefährden, wenn sie öffentlich werden würden.

Was folgt daraus? Die Folge ist, dass die Zusammensetzung und die Installierung dieses Gremiums auch besonderen Spielregeln unterliegen. Sie werden aus der Mitte des Landtags gewählt mit einer hohen Hürde: Eine Zweidrittelmehrheit kennzeichnet dieses besondere Vertrauen.

Das soll für Sie aber alles nicht gelten. Denn Sie formulieren hier eine Art Lex Linke und meinen, eine Zweidrittelmehrheit ist nicht mehr notwendig. Und die Fraktionen, die es aufgrund der Anzahl der Mitglieder nicht schaffen, über diese Wahl in das Gremium zu kommen, dürfen „entsenden“. Die brauchen sich einer solchen Wahl nicht mehr zu stellen,

sie müssen nicht mehr gewählt werden. Vielmehr dürfen Fraktionen, die es nicht schaffen, über diese Hürde zu kommen, ohne eine demokratische Legitimierung entsenden.

Da frage ich mich, und diese Frage müssen Sie dann im Gesetzgebungsverfahren auch beantworten: Warum scheuen Sie sich vor einer Wahl durch den Landtag mit einer Entsendung in dieses Gremium? Weil Sie keine vertrauenswürdigen Personalvorschläge haben? Ich weiß es nicht. Offenbar scheuen Sie sich, sich dieser Hürde einer demokratischen Legitimierung für so ein wichtiges Amt zu stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

Sie thematisieren also richtige Anliegen, konterkarieren sie aber selbst mit einem völlig untauglichen Versuch, sich einer demokratischen Legitimierung für ein solches Gremium zu entziehen. Damit machen Sie Ihre Forderung völlig unglaubwürdig.

Zum Zweiten, was das Ganze unglaubwürdig macht: Ich erinnere mich noch gut an das Gezerre um die Besetzung der Ausschüsse und der Gremien hier im Landtag. Herr Michalowsky hat für Ihre Fraktion die Verhandlungen geführt. Bei der Besetzung der Gremien gab es kein Wort an die anderen Fraktionen, dieses Gremium mit zu diskutieren. Warum? Im Klüngel mit FDP und CDU – Herr Kruse, das geht auch an Ihre Adresse: „Mit denen machen wir gar nichts!“ –, in einem Bündnis aus FDP, CDU und Linken haben Sie einen pragmatischen Vorschlag von Rot-Grün, unsere Gremien zu strukturieren, zunichte gemacht.

(Beifall von Markus Töns [SPD])

Zu diesem taktischen Anliegen, Herr Michalowsky, passte es überhaupt nicht zu sagen: Jawohl, wir verhandeln die Besetzung des PKG mit. Davon war damals keine Rede. Denn damit wäre Ihr Deal vor die Hunde gegangen. Offenbar war Ihnen dieses taktische Manöver wichtiger, als tatsächlich in dieses Gremien zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Herr Kruse, ich sehe die Hysterie, mit der Sie die Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unserer Demokratie durch ein paar DDR-Nostalgiker, sich in einer Retrokultur verfangenden Rosa-Luxemburg-Fans, immer wieder vortragen, etwas gelassener und rate, Ihre Hysterie etwas herunterzufahren. Ich glaube, unsere Demokratie ist gefestigt genug, in einer offenen Auseinandersetzung mit solchen zum Teil sehr wirren ideologischen Thesen von vorgestern umzugehen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben die Grünen auch vertreten!)

Ich glaube nicht, dass wir von der Linken gefährdet sind und diese unselige Vergangenheit in unserer Demokratie wieder auflebt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr geschichtsvergessen!)

Daher rate ich auch da zu Gelassenheit und einer offenen Auseinandersetzung, die unserer Demokratie würdig ist. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedenfalls herrscht heute im Parlament im Ergebnis in großen Teilen Einmütigkeit, was die Anträge der Linken anbelangt. Ich möchte vorweg sagen, dass ich doch sehr verwundert über die Anträge war, die aus meiner Sicht schon ein verqueres Staatsverständnis zeigen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben Sie doch!)

Wir haben Gewaltenteilung. Wenn wir uns anschicken, als Parlament zu sagen, wie die Verwaltung sich verhält, können wir auch die Verwaltung demnächst selbst übernehmen. Dann machen wir das aber nicht nur beim Verfassungsschutz, sondern auch bei der Schulpolitik. Dann besetzen wir demnächst die Lehrerstellen und, und, und. Das kann doch nicht allen Ernstes gewollt sein.

Da Sie auch schon ein paar Monate hier im Parlament sind, bitte ich Sie, wenn Sie ein politisches Anliegen verfolgen: Sortieren Sie das entweder in die Grundraster ein oder Sie offenbaren – das ist das Entscheidende – ein vollkommen anderes Staatsverständnis. Das ist jedenfalls nicht unser Staatsverständnis. Das zeigt aber auch, dass es vielleicht gar nicht so verkehrt ist, sich anzuschauen, was einzelne Ihrer Mitglieder machen. Denn sie wollen offenbar einen anderen Staat. Wir sagen ganz klar: Gehen Sie doch mal zum Verwaltungsgericht, gehen Sie doch zum Verfassungsgerichtshof, und lassen Sie das bei denen überprüfen! Da haben Sie in schöner Regelmäßigkeit jedes Mal von den dortigen Richtern eine Klatsche bekommen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Im Gegenteil!)

– Nein, eben nicht. Herr Sagel, Sie reden immer von vielem, und Sie haben in der Regel nie Ahnung.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben mir damals vorgeworfen, ich würde beobachtet! Das stimmt aber gar nicht!)

– Nein, das Verfassungsgericht und das Verwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen haben bisher alle Versuche abgewiesen, die Beobachtung einzustellen. Ich bin sehr froh – ich bin seit Jahren Mitglied des parlamentarischen Kontrollgremiums –, dass wir bei allen Mitgliedern des Kontrollgremiums einen Konsens haben, nicht zu sagen: „Bitte kontrolliert diese und jene!“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Kontrollieren Sie sich eigentlich selbst?)

oder „Lasst es, diese oder jene zu kontrollieren!“ Insofern war ich auch sehr froh, dass der neue Innenminister Jäger bisher an dieser Tradition festgehalten hat.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Also, Sie sind doch der Innenminister!)

Wir sind jedenfalls für eine Gewaltenteilung, und wir sind nicht für diese Art der Einflussnahme. Wenn ich mir die Fraktion der Linken anschau – sieben der elf Abgeordneten sind in extremistisch eingestuften Organisationen tätig –, dann frage ich Sie: Warum haben Sie sich von diesen Organisationen bisher nicht distanziert?

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil sie nicht extremistisch sind!)

– Offenbar sind aber doch all diese Organisationen in der Beobachtung.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Weil Sie das wollen!)

Dann müssten Sie konsequenterweise mit dem Antrag kommen, auch all diese Organisationen nicht mehr zu beobachten.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich bin in der SL und werde nicht beobachtet! Ich habe es schriftlich!)

– Entschuldigung, noch rede ich. Sie können sich gleich zu Wort melden, wenn Sie noch Zeit haben, oder mir eine Frage stellen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Gerne!)

Es ist jedenfalls Fakt, dass sieben der elf Abgeordneten in extremistischen Organisationen tätig sind, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo haben Sie das denn her?)

Sie kommen im Parlament immer höflich und nett rüber – das will ich Ihnen gerne zugestehen –, aber dann haben Sie doch auch den Mut, sich aus dem Moloch zu befreien und persönlich einen Schritt nach vorne zu machen. Das würde uns allen sehr guttun.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und in die FDP eintreten!)

Die Ausführungen von Herrn Kuschke und Frau Dücker eben kann ich in weiten Teilen unterstreichen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Ich frage mich nur, wie man dann die eigenen Mehrheiten auf Die Linke bauen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Dann müsste man auch so mutig sein, zu sagen:

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wer in seinen Reihen Extremisten hat, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, ist für uns kein Mehrheitsbeschaffer, meine Damen und Herren.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Waren Sie heute Morgen nicht dabei?)

Da liegt bei Ihren beiden Wortbeiträgen der Schwachpunkt. Das war sehr viel Salbe, aber am Ende wenig, was für die Demokratie positiv gewesen wäre.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Heuchelei ist keine demokratische Gesinnung, Herr Kollege!)

– Nein, ich würde mir mit einer Partei dieser Couleur keine Mehrheiten suchen.

(Lachen von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Auweia, da müssen Sie aber einige Sachen aus den Ausschüssen kippen! – Britta Altenkamp [SPD]: Es ist gut, dass hier Protokoll geführt wird!)

– Sie bauen in Ihrer täglichen Arbeit auf diese Mehrheit. Das ist etwas völlig anderes, als wenn Sie zufällig auch mal eine Mehrheit gegen sich haben. Dagegen kann sich niemand wehren, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Heike Gebhard [SPD]: Die haben Sie versucht zu organisieren!)

Ich bin jedenfalls froh, dass wir die Anträge mit den vier demokratischen Fraktionen ablehnen werden. Ich bin immer noch sehr schockiert über das Demokratieverständnis der Linken und über das, was eben gesagt wurde –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die wahren Extremisten sind Sie!)

kein bisschen Distanzierung von prominenten Mitgliedern Ihrer Partei.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Arbeiten Sie mal Ihr braunes Erbe auf, das Ihnen Herr Baum ins Stammbuch geschrieben hat!)

Das hätte Ihnen wirklich gutgetan. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Befassung mit dem Antrag und dem Gesetzentwurf der Partei Die Linke ist der politische Entscheidungsspielraum nach unserer Auffassung sehr eingeschränkt. Die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen können im Ergebnis nur zu einer Ablehnung des Antrags und auch des Gesetzentwurfs führen.

Der Antrag, Die Linke nicht mehr zu beobachten, muss im Lichte – das gestehen Sie mir bitte zu – des Grundgesetzes und des darin verankerten Prinzips der wehrhaften Demokratie gesehen werden. Ich möchte dazu grundsätzlich etwas ausführen, damit die Debatte vielleicht ein wenig versachlicht wird.

Die Wehrhaftigkeit der Demokratie bedeutet nämlich: Extremismus ist nicht verboten. Das Grundgesetz gewährt auch Kräften, die sich nicht zur Verfassung bekennen, Handlungs- und Meinungsfreiheit. Das Grundgesetz vertraut auf die Kraft der freien und öffentlichen Auseinandersetzung. Zur Unterstützung dieser Auseinandersetzung sieht das Grundgesetz den Verfassungsschutz vor, der verpflichtet ist, verfassungsfeindliche Bestrebungen mit offenen und gegebenenfalls auch verdeckten Mitteln zu beobachten. Dabei ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, Politik und Öffentlichkeit frühzeitig über Ziele von extremistischen Bestrebungen aufzuklären. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich erst ausdrücklich so noch einmal betont.

Damit versetzt der Verfassungsschutz Politik und Öffentlichkeit mit seiner Aufklärungsarbeit in die Lage, Art und Ausmaß möglicher Gefahren zu erkennen und diesen Gefahren in angemessener Weise entgegenzuwirken, vor allem mit politischen Mitteln. Dieser Frühwarnfunktion kann der Verfassungsschutz nur gerecht werden, meine Damen und Herren, wenn er schon bei Anhaltspunkten für den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen beginnt, Informationen zu sammeln.

Eine solche Beobachtung findet gegenüber der Fraktion Die Linke im nordrhein-westfälischen Landtag nicht statt. Solche tatsächlichen Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung liegen auch nicht in Gänze bei der Partei Die Linke vor. Die Anhaltspunkte, die Grundlage für die Beobachtung sind, beziehen sich auf Teile der Partei Die Linke. Die meisten Gruppen innerhalb der Partei Die Linke setzen sich für politische Ziele ein, die dem demokratischen Wertekontext entsprechen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch extremistische Einschlüsse in der Partei Die Linke, die den Verdacht

nahelegen, dass sie verfassungsfeindliche Ziel verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist eine solche Bewertung entwicklungs offen. Soweit neue tatsächliche Anhaltspunkte hinzutreten mögen, wird das im vorliegenden Antrag formulierte klare Bekenntnis der Fraktion Die Linke zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sehr ernst genommen. Dieses Bekenntnis wird künftig in die Beurteilung über die Partei Die Linke einzubeziehen sein.

Ebenso muss aber auch die Haltung der Partei Die Linke zu objektiv vorhandenen extremistischen Einschlüssen innerhalb der Partei bewertet und beobachtet werden. Soweit jedenfalls Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung fortbestehen, ist der Verfassungsschutz – das hat Frau Düker ausgeführt – nach § 3 des Verfassungsschutzgesetzes verpflichtet, Die Linke zu beobachten, sofern dies nach den Erkenntnissen oder Ergebnissen als notwendig erachtet wird. Ein Ermessen steht dem Verfassungsschutz nicht zu, sollte ihm auch nicht zustehen; denn in einem demokratischen Rechtsstaat ist der Verfassungsschutz allein den Sachkriterien verpflichtet und darf nicht politischer Opportunität folgen.

Im Lichte dieser Grundentscheidung der wehrhaften Demokratie muss auch das zur Abstimmung stehende Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums bewertet werden.

Ich stimme mit Ihnen, meine Damen und Herren, überein, dass das Parlamentarische Kontrollgremium eine starke demokratische Legitimation haben muss. Das Parlamentarische Kontrollgremium ist nämlich kein Ausschuss im klassischen Sinne, sondern ein zusätzliches Instrument parlamentarischer Kontrolle. Es dient dazu, wie das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgestellt hat, die Lücke zu schließen, die dadurch entsteht, dass weder die Öffentlichkeit noch das Parlament von geheimen Vorgängen des Verfassungsschutzes entsprechend Kenntnis erlangen können.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums weit über die ansonsten bestehende Informationspflicht der Landesregierung hinausgehen müssen. Die Verfassungsschutzbehörde hat das Kontrollgremium nämlich unaufgefordert umfassend und kontinuierlich über ihre Arbeit zu informieren. Dabei darf das Kontrollgremium selbst Einsicht in Akten und Dateien nehmen und hat jederzeit das Zutrittsrecht zu den Diensträumen der Verfassungsschutzbehörde. Das Parlamentarische Kontrollgremium wird dadurch in die Lage versetzt, eigene Bewertungen vorzunehmen und das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit auf gegebenenfalls bestehende Missstände innerhalb des Verfassungsschutzes aufmerksam zu machen.

Damit diese vertrauensstiftende und öffentlichkeitsherstellende Wirkung dieser besonderen parlamentarischen Kontrolle umfassend erreicht werden kann, müssen die Mitglieder des Gremiums von einer breiten Akzeptanz des Parlamentes getragen werden. Diese wird am ehesten gewährleistet, wenn die Gremiumsmitglieder durch das Parlament selbst mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden und nicht durch Fraktionen bestimmt werden. Die im geltenden § 24 Verfassungsschutzgesetz vorgesehene Zweidrittelmehrheit zur Wahl verstößt nicht gegen die verfassungsgemäß verbürgten Abgeordnetenrechte, meine Damen und Herren.

Im Gegenteil: Die allgemeinen parlamentarischen Informationsrechte der Abgeordneten und ihrer Fraktionen bestehen neben der Tätigkeit des Gremiums fort. Dadurch, dass das Gremium dem Landtag regelmäßig über seine Kontrollergebnisse Bericht erstattet, erhalten alle Abgeordneten die weiteren Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Das Verfassungsschutzgesetz regelt unter anderem die unmittelbare Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Parlamentes durch das Parlament und lässt die Wahl eines jeden Abgeordneten unabhängig von seiner Fraktionszugehörigkeit zu. Die im Gesetz enthaltene Zweidrittelmehrheit garantiert darüber hinaus, dass zwingend auch Abgeordnete der Oppositionsfraktionen eine Chance haben, gewählt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, mit diesen Ausführungen ein wenig zur Klarstellung, zur Arbeit und zur Funktionsweise des Verfassungsschutzes hinsichtlich der Beobachtung der Linken und zur Arbeit des Kontrollgremiums und dessen Zusammensetzung beigetragen zu haben.

Ich möchte persönlich sagen: Als Sozialdemokrat kann ich mir vorstellen, wie belastend die Beobachtung durch den Verfassungsschutz für Ihre alltägliche Arbeit ist. Ich erinnere an das Gesetz von 1878, das damals gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassen wurde.

Aber wir leben heute in einer anderen Zeit, auf einer anderen Rechtsbasis, in einem Rechtsstaat. Die Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz ist eben kein willkürlicher Akt und kein obrigkeitstaatlicher Akt, sondern durch das Verfassungsschutzgesetz, so wie es in Nordrhein-Westfalen normiert ist, geboten und zwingend erforderlich.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren von der Partei und der Fraktion Die Linken, einen Rat geben. Die Einschlüsse von Extremisten in Ihrer Partei sind der äußere, der wesentliche Anlass für die Beobachtung. Ich empfehle Ihnen, nicht zu sagen, Sie als Linke insgesamt würden beobachtet, sondern selbst auf diese Differenzierung aufmerksam zu machen. Ich empfehle Ihnen einen Umgang mit diesen extremistischen Einschlüssen in Ihrer Partei in

der Weise, dass nach Möglichkeit zukünftig eine Beobachtung nicht mehr erforderlich ist.

Das wäre – das haben meine Vorredner angedeutet – der richtige Weg, um letztendlich dem Verfassungsschutz die Grundlage für eine solche Beobachtung in positiver Weise zu entziehen: durch eigenes Handeln und dadurch, dass man Erklärungen zu den Gruppen und Strömungen in seiner eigenen Partei erlangt, die man durchaus als extremistisch oder unter dem Verdacht stehend einschätzen kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Für die CDU spricht Herr Moritz.

**Arne Moritz (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bewertung der DDR als Unrechtsstaat ist – ich zitiere – der Kniefall vor dem Kapital, den sich Die Linke NRW nicht erlauben darf, will sie der begrüßenswerten Radikalität unseres NRW-Wahlprogramms Nachdruck verleihen und diesem gerecht werden.

Eigentlich müsste ich jetzt gar nichts mehr sagen, um Ihren Antrag als das zu entlarven, was er eigentlich ist: Mumpitz.

Denn das, was ich eben zitiert habe, ist eine Erklärung der Kommunistischen Plattform Nordrhein-Westfalen zum Beschluss des Leitanspruchs des Linken-Parteitages nach der Landtagswahl bzw. zu den geplatzen Sondierungsgesprächen nach der Wahl. Da hatten die Vertreter der Kommunistischen Plattform NRW ihre Zustimmung zu einer Präambel im Koalitionsvertrag verweigert, die DDR – analog zu einer Präambel im SPD/Linken-Koalitionsvertrag in Brandenburg – als Unrechtsstaat zu bezeichnen oder vielmehr – wie die Kommunistische Plattform sagt – abzuwerten.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei brüstet sich damit, eine vielschichtige und pluralistische Partei zu sein. Dagegen ist ja nun wahrlich nichts zu sagen. Wenn aber Pluralismus heißt, sich nur noch über die Frage uneins zu sein, auf welchem Weg das System zu stürzen sei, dann habe ich doch meine Probleme damit – und offenkundig nicht nur ich, sondern auch der Verfassungsschutz unseres Heimatlandes.

Die Linke NRW betont, dass sie inhaltlich verschiedene Strömungen unter einen Hut bringt. Ich mag sie gar nicht alle aufzählen, weil zugegebenermaßen die Unterschiede auch nicht immer klar sind. Bei Dogmatikern ist es für Außenstehende ja häufig schwierig, die Unterschiede nachzuvollziehen.

Sicherlich sind weder alle Funktionäre noch alle Mitglieder und schon gar nicht alle Wähler der Linkspartei Verfassungsfeinde. Aber wenn sich schon die Bundespartei kritisch zur Radikalität des

NRW-Wahlprogramms äußert, dann spricht das wohl Bände. So heißt es dort – ich zitiere –: Die Linke NRW sagt: Der Boden gehört uns allen. Das Privateigentum an Grund und Boden ist eines der zentralen Hindernisse für eine soziale, ökologische und demokratische Entwicklung in Stadt und Land.

An anderer Stelle heißt es dort: Damit nicht wieder Einzelne über das Schicksal aller entscheiden, setzt Die Linke NRW dabei auf mehr Wirtschaftsdemokratie und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ja und?)

– Gut, alles klar. Danke, dass Sie mir zustimmen. – Mir ist dabei auch bekannt, dass das Grundgesetz bewusst keine Äußerung dazu trifft, in welcher Wirtschaftsform das wirtschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland gestaltet werden soll.

Aber, wie im Übrigen auch der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 feststellt, lässt Die Linke unter anderem die Entschädigungsfrage bei den angesprochenen Enteignungen bewusst offen. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 heißt es:

„Die Vielzahl und Intensität der geforderten Eingriffsrechte in das Eigentum und in die persönliche Lebensgestaltung sind mit dem Grundrecht nicht zu vereinbaren.“

Ich komme noch einmal auf die Parteigliederungen zu sprechen. Im Verfassungsschutzbericht 2009 heißt es:

„Zeitweise arbeitet der gesamte Landesverband NRW, dann wieder bestimmte Teile von ihm bei bestimmten politischen Themenfeldern mit links-extremistischen Gruppierungen zusammen. Das reicht bis in das gewaltbereite linksextremistische Spektrum.“

Weiter:

„Bis heute hat sich der Landesverband NRW der Partei ‚Die Linke.‘ nicht von eindeutig linksextremistischen Zusammenschlüssen in seinen Reihen getrennt, sondern deren organisatorische Zulässigkeit sogar bestätigt.“

Neben der bereits zitierten Kommunistischen Plattform gibt es noch weitere offen extremistische Gruppierungen innerhalb der Linken, auch in NRW. Das fängt beim Marxistischem Forum an und reicht über die Sozialistische Linke und die Antikapitalistische Linke bis hin zur Linksjugend [solid], die auch einen revolutionären Umsturz innerhalb der parlamentarischen Demokratie anstrebt, mit den Worten – ich zitiere erneut –: Wir wollen die Bühne des Parlamentarismus für den Kampf um eine gerechte Welt nutzen. Aber wir wollen uns nicht der Illusion hingeben, dass dort der zentrale Raum für reale Veränderungen sei.

Werte Kolleginnen und Kollegen, welche Argumente soll der Verfassungsschutz eigentlich noch für eine Überwachung der Linkspartei beibringen?

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dem Verfahren des thüringischen Linken-Fraktionsvorsitzenden Ramelow, in dem das Gericht feststellt, dass es Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Linkspartei gebe, weshalb eine Überwachung gerechtfertigt sei.

Unser allseits verehrter Minister Jäger

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oha!)

hat unmittelbar nach Amtsantritt im Juli 2010 erklärt, dass die Partei Die Linke NRW auch in Zukunft unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen bleiben werde.

Meine Damen und Herren, mir scheint die Vorgehensweise der Linken hier vergleichbar mit der eines Alkoholkranken zu sein. Diese sagen für gewöhnlich, dass sie keine Probleme mit dem Alkohol haben. Genauso sagen die Kolleginnen und Kollegen von der Linken, sie stünden auf dem Boden des Grundgesetzes und seien keine Verfassungsfeinde.

Im Übrigen hat, wie wir schon gesagt haben, der Landtag in diesem Bereich ohnehin nicht viel zu sagen. Der Verfassungsschutz hat seine Arbeit zu machen und wird dabei vom Parlamentarischen Kontrollgremium kontrolliert. Aber das Plenum hat der Behörde hier nicht dreinzureden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was erzählen Sie denn da!)

Abschließend muss man sehen, dass in Nordrhein-Westfalen die Linkspartei lediglich aus öffentlich zugänglichen Mitteln überwacht wird. Das heißt, der Verfassungsschutz wertet Äußerungen und Mitteilungen der verschiedenen Parteiebenen aus und fasst sie zu einem Bild zusammen. Es handelt sich hierbei nicht etwa um eine gezielte Überwachung einzelner Mitglieder oder Führungspersönlichkeiten, und insofern denke ich, dass die ganze Aufregung, die hier vonseiten der Linken hineingebracht wird, überflüssig ist und wir jetzt zu Wichtigerem übergehen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Eine Märchenstunde ist das!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich hier jetzt nicht unbedingt in eine Kommunismusdebatte einsteigen möchte. Ich möchte hier auch nicht eine Diskussion wiederholen, die wir schon

aus den Geschichtsbüchern des Kalten Krieges kennen.

Ich möchte in dieser aufgeheizten Debatte das eine oder andere fachliche Argument vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Zunächst einmal zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Dieser Gesetzentwurf verkennt – Minister Jäger hat das ausgeführt – die besondere Stellung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es handelt sich eben nicht um einen Ausschuss, sondern um ein ganz spezielles Gremium.

Die Protokolle sind nicht durch jeden von Ihnen einzusehen, die Vorlagen ebenfalls nicht. Die Arbeit der Kommission findet hinter verschlossenen Türen statt, und Berichte über die Arbeit der Kontrollkommission erfolgen nicht gegenüber den Fraktionen oder dem Plenum. Eine ständige Überprüfung unserer Arbeit durch die anderen Kollegen ist also nicht möglich.

Daraus folgt, dass wir, die Mitglieder dieser Kommission, alle gemeinsam auf eines uneingeschränkt angewiesen sind, nämlich auf das volle Vertrauen des ganzen Hauses. An diesem Vertrauen in die Mitglieder der Kommission darf es zu keiner Zeit einen Zweifel geben.

Missverstehen Sie mich bitte nicht: Es geht dabei nicht um eine Bewertung der politischen Ansichten der Kolleginnen und Kollegen, die diesem Gremium angehören. Daraus folgt auch die klare Vorgabe des Verfassungsschutzgesetzes, dass die Mitglieder im Plenum mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Es handelt sich eben nicht um eine bloße Besetzung von Ausschüssen.

Aus den bereits genannten Gründen der Vertraulichkeit ergibt sich aus meiner Sicht auch, dass es untunlich ist, die Größe dieses Gremiums je nach Belieben zu ändern. Das Gremium braucht auch nicht die Mehrheitsverhältnisse im Plenum abzubilden. Das ist deswegen nicht erforderlich, weil seine wesentliche Aufgabe die Kontrolle und die Entgegennahme von Berichten ist. Soweit es sich um wesentliche Beschlüsse wie die Beauftragung eines Sachverständigen nach § 25 des Verfassungsschutzgesetzes handelt, braucht man im Gremium sogar eine Zweidrittelmehrheit.

Im Übrigen entspricht das auch den Mehrheitsverhältnissen in anderen Bundesländern. Es gibt zwei Länder, nämlich Hessen und Hamburg, in denen die Fraktion Die Linke nicht in den Kontrollgremien vertreten ist. Das sind aber auch die Bundesländer, in denen Die Linke die schlechtesten Wahlergebnisse hat. Sie liegen dort zwischen 5 und 6 %. Das ist so ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen. Und es gibt – das muss ich zugeben – auch ein Parlamentarisches Kontrollgremium, dem keine Sozialdemokraten angehören: In Sachsen reichen unsere Ergebnisse dafür nicht aus.

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke zielt darauf ab, dieses bewährte Verfahren stark zu vereinfachen. Es soll die Teilnahme am Kontrollgremium nunmehr vollständig in die Verantwortung der einzelnen Fraktionen gelegt werden; es soll ein System der Entsendung etabliert werden.

Das geht meines Erachtens in die falsche Richtung und wird der besonderen Vertrauensstellung dieser Kommission nicht gerecht.

(Beifall von der SPD)

Ein solches Gremium ist eben nicht dazu geeignet, dass einzelne Fraktionen ihre Mitglieder je nach Bedarf entsenden oder auch wieder abberufen.

Erlauben Sie mir nun noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Die Linke zur Feststellung der eigenen Verfassungsmäßigkeit.

Eine solche Feststellung kann nicht durch einen Beschluss des Landtags herbeigeführt werden. Das ist mehrfach, auch von Frau Kollegin Düker, ausgeführt worden. Dazu und auch zu der Frage, ob die Beobachtung einer Partei, einer Fraktion oder sogar eines einzelnen Abgeordneten rechtmäßig ist, bedarf es weit mehr als einer politischen Meinungsäußerung eines Plenums. Eine solche Frage ist mithin nicht leicht zu entscheiden.

Beide, Parteien und die freie Meinungsäußerung, haben Verfassungsrang. Dies gilt natürlich auch für die Grundprinzipien unserer Verfassung selbst. Konkretisiert man die Frage auf den Sonderfall der Beobachtung eines einzelnen Abgeordneten, kommen auch noch die besonderen Rechte des freien Abgeordneten hinzu.

Eine Entscheidung zu finden, ist äußerst komplex und gelingt bei hohen Verfassungsgütern immer nur im Wege der praktischen Konkordanz, mithin eine fachlich-juristische Entscheidung, die sich nicht für eine politische Debatte eignet. Hier geht es eben nicht darum, politische Ideen gegeneinander abzuwägen. Im Ergebnis – das ist bereits mehrfach vorgetragen worden – ist sogar die Überwachung eines einzelnen Abgeordneten in Einzelfällen zulässig.

Dies alles ist auch ein Ergebnis der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Herr Dr. Orth hat darauf und auf das Problem der Gewaltenteilung hingewiesen.

Im Ergebnis ist daher Ihr Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Wolf. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Michalowsky.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne mit

Ihnen eine Abmachung treffen: Sie hören auf, über uns Lügen zu verbreiten, und wir verzichten künftig darauf, die Wahrheit über Sie zu erzählen.

Wie sehr muss Ihnen, auf Deutsch gesagt, der Arsch auf Grundeis gehen,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unparlamentarisch, Frau Präsidentin!)

wenn Sie Geheimdienste auf uns ansetzen müssen, um uns zu disziplinieren. Das ist schrecklich!

(Beifall von der LINKEN – Dr. Robert Orth [FDP]: Wir setzen niemanden an!)

Ich habe mir in den letzten Tagen noch einmal das Armutszeugnis, den letzten Verfassungsschutzbericht, angesehen. Wenn die zwölf Seiten über Die Linke nicht von Ihnen zu Agitationszwecken in Auftrag gegeben worden wären, könnte man den Text sehr gut im Karneval verwenden. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel von Seite 111. Dort steht ein Zitat aus den landespolitischen Positionen der Linken NRW:

Der Einsatz natürlicher Ressourcen sowie die Produktion und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sollen rational, sozial gerecht, nachhaltig und demokratisch geregelt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die beamteten Schlapphüte kommentieren das so:

„In der Formulierung ‚rational, sozial gerecht, nachhaltig und demokratisch‘ ... sind alle Elemente enthalten, die auch die Forderung nach einer realsozialistischen Planwirtschaft denkbar erscheinen lassen.“

Und weiter:

„Insbesondere der Begriff ‚rational‘ entstammt marxistisch-leninistischem Sprachgebrauch“

Geht es noch hier?

(Beifall und Lachen von der LINKEN)

Welche Drogen muss man eigentlich genommen haben, um solchen Unsinn zu schreiben? Ich will Ihnen weitere Beispiele ersparen. Holen Sie sich den Bericht, lesen Sie die Seiten 108 bis 120 und entscheiden Sie selbst, ob man für solche Textergüsse Steuergelder ausgeben soll.

(Beifall von der LINKEN)

Ich habe lange überlegt, warum es hochbezahlten Beamten nicht zu peinlich ist, solchen Unsinn zu schreiben. Am letzten Wochenende hatte ich Gelegenheit, die Texte mit mehreren Psychologen zu erörtern. Die kamen allesamt zu dem Ergebnis, dass es sich hier um eine Art Hilferuf von Menschen handelt, die schlechte Nachrichten zu Papier bringen sollen, nichts finden und deshalb mit diesem abstrusen Zeug auf ihre Not aufmerksam machen.

(Beifall von der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es auch eine Fürsorgepflicht des Innenministers für seine Mitarbeiter gibt.

Wenn wir hier über Extremisten reden, dann wäre es beispielsweise sinnvoll, diesem unsäglichen Herrn Stadtkewitz aus der CDU ein wenig Aufmerksamkeit zu gönnen. Sie wissen, das ist die Vorhut von Sarrazin. Der Mann wurde über die CDU in das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt und bringt jetzt „Die Freiheit“ von Berlin nach NRW. Zitat von Stadtkewitz:

Die Steigerung der Fortpflanzungsquote zum Volkserhalt soll jetzt Programm werden.

Lernt man solche Gedankengänge in der CDU, Herr Laumann? Das ist hochgradig peinlich.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Michalowsky, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Meine Redezeit ist zu Ende.

Ich erachte es als äußerst wichtig, dass auch unsere Partei im Kontrollgremium vertreten ist, damit wir einmal schauen, was der Verfassungsschutz, außer uns zu belästigen, noch so anstellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Michalowsky. – Für die FDP spricht noch einmal Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden wollen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wäre auch besser gewesen!)

aber nach Ihrem Beitrag möchte ich doch noch einige Worte verlieren.

Einen so unsäglichen Stil

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Unsäglicher Verfassungsschutzbericht!)

habe ich in über zehn Jahren nicht erlebt.

(Beifall von der FDP)

Obwohl alle anderen Redner außer Ihre eigenen Fraktionsmitglieder versucht haben, Ihnen das Prinzip der Gewaltenteilung zu erklären, scheinen Sie es immer noch nicht begriffen zu haben. Wir als Parlamentarier setzen niemanden auf Sie, auf Mitglieder Ihrer Partei oder die Partei im Ganzen an.

Begreifen Sie das doch bitte schön! Oder ist das nur eine Show, die Sie abziehen? Ich glaube, es ist eine Show. In Ihrem Sinne sage ich: Es ist eine Show. Wenn es Realität wäre, dass Sie das glauben, dann sollten Sie sich vielleicht eines anderen Rates bedienen.

Sie haben von „Schlapphüten“ gesprochen. Ich bin zwar kein Teil der Verwaltung, aber ich kann es nicht akzeptieren, dass Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Parlament auf diese üble Art und Weise diskreditiert werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und von der SPD)

Dann zu behaupten, dass die Drogen genommen hätten, das setzt dem Ganzen die Krone auf.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das war eine Frage!)

Ich hätte eigentlich erwartet, dass das Präsidium eine solche Äußerung rügt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe in all den Jahren im Parlamentarischen Kontrollgremium fast nie den Eindruck gehabt, dass die Texte der Beamtinnen und Beamten Hilferufe gewesen wären.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Dann lesen Sie doch mal nach!)

– Wir lesen sehr viel nach.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Deshalb sind Sie so verwirrt!)

Wir bekommen auch Auskünfte. Über die darf ich hier nichts sagen und werde ich auch nichts sagen, weil es nämlich der Vertraulichkeit unterliegt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ja, klar!)

Aber Sie können sich sicher sein, dass wir genau nachgucken. Ich kann es jedenfalls nicht akzeptieren, dass die Arbeit dieser Damen und Herren im Verfassungsschutz so diskreditiert wird, wie Sie es gerade getan haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist schlimmer!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Ursprünglich hatte ich nicht vorgesehen, mich noch einmal zu Wort zu melden. Aber, Herr Michalowsky, ich habe in der Tat gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes eine Fürsorgepflicht. Deshalb muss ich dazu noch etwas sagen.

Ich finde, die Art und Weise, den Stil, mit dem Sie Vorwürfe gegenüber dem Verfassungsschutz formuliert haben, nicht in Ordnung. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Ich glaube, dass es auch in Ihrem Sinn wäre, dieser zum Teil hysterisch aufgeladenen Diskussion um die Beobachtung der Linken selbst durch eine Versachlichung entgegenzutreten. Das nutzt Ihnen viel mehr, als mit dem gleichen groben Keil in dieses Holz hineinzuschlagen.

Ich will noch einmal einige wenige Dinge sachlich feststellen. Ich glaube, dass die Art und Weise, wie das Parlamentarische Kontrollgremium in Nordrhein-Westfalen zusammengesetzt wird, nämlich dass die Mitglieder aus der Mitte des Parlaments vom Parlament gewählt werden und ein jedes Mitglied über mindestens zwei Drittel Stimmen in diesem Landtag verfügen muss, dazu führt, dass, was Informationsrecht und Informationspflichten dieser Abgeordneten angeht, diese Menschen mit einer besonderen demokratischen Legitimation ausgestattet sind und von vornherein vermieden ist, dass nur Mitglieder von Regierungsfraktionen Mitglied des PKG sein können, sondern dass es ein breit gefächertes Spektrum der Fraktionen im PKG gibt. Das ist auch gut so.

Es ist nicht nur vom Verfassungsgericht mehrfach bestätigt worden, dass das die richtige Vorgehensweise ist, sondern das ist auch Grundlage für die Zusammensetzung fast aller Parlamentarischen Kontrollgremien in anderen Bundesländern und auch im Bundestag.

Das Zweite ist – das muss ich zurückweisen –: Der Verfassungsschutz handelt nicht im Auftrag von einzelnen Fraktionen dieses Landtags.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Der Verfassungsschutz handelt ausschließlich auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes in Nordrhein-Westfalen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Ich empfehle Ihnen dringend, selbst nicht diese mangelnde Differenzierung vorzunehmen, dass die Fraktion Die Linke beobachtet wird, dass das Handeln der gesamten Partei Die Linke für die Beobachtung Anlass ist; vielmehr gibt es ganz objektiv – das können Sie auch selbst nicht bestreiten – Anhaltspunkte für Verdachtsmomente extremistischer Aktivitäten in Ihrer Partei.

Sie haben nach Beispielen gefragt, die ich Ihnen gern nennen will. Das ist Ihre eigene Homepage, auf der dargestellt wird, dass Ihre kommunistische Plattform in besonderer Weise Delegiertenmandate zu Ihrem Landesparteitag erhält, die „Linksjugend Solid“ mit besonderen Rechten in Ihrer Partei ausgestattet ist und sowohl das Oberverwaltungsgericht

Münster als auch das Bundesverwaltungsgericht diese Zusammenschlüsse als eine Rechtfertigung bezeichnet haben, um eine Beobachtung der Linken vorzunehmen.

Ich empfehle Ihnen ganz dringend, erstens nicht den Verfassungsschutz in seinem gesetzlichen Handeln zu diskreditieren, der übrigens Die Linke nur mit offenen Mitteln beobachtet. Das haben wir in einer Kleinen Anfrage ausführlich dargestellt, Herr Michalowsky. Da sind keine „Schlapphüte“ am Werk, sondern Beamtinnen und Beamte in der Regel des höheren Dienstes, die öffentlich zugängliche Informationen auswerten.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Politik ist nicht der höhere Dienst!)

Es geht letztendlich bei der Beobachtung um Folgendes – Herr Michalowsky, da täten Sie sich den größten Gefallen –: Sorgen Sie für einen ordentlich demokratischen Umgang mit den extremistischen Einschlüssen in Ihrer Partei, sorgen Sie dafür, dass die keinen Einfluss auf die Stellung der Gesamtpartei haben, sorgen Sie am besten dafür, dass sie in Ihrer Partei nicht mehr stattfinden. Dann ist eigentlich jede Beobachtung gegenstandslos. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Wir haben demokratische Einflüsse! Haben Sie doch gerade gesagt!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Redeliste ist erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1066** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer wünscht dieser Überweisung zuzustimmen? – Wenn ich das richtig sehe, sind das mit Zögern alle Fraktionen dieses Hauses. Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Die Linke Drucksache 15/1064 an den Haupt- und Medienausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss.

(Zuruf von der LINKEN: Dieser soll direkt abgestimmt werden!)

– Gut. Das können wir ja sofort ändern.

Also: Die Fraktion Die Linke beantragt direkte Abstimmung. Wer möchte dem **Antrag Drucksache 15/1064** zustimmen? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen der SPD, Grünen,

CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 9 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1074

Für den Antragsteller, für die Fraktion der CDU, spricht Herr Müller.

**Holger Müller** (CDU): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bewerbung 2018 ist eine weitere großartige Gelegenheit, dass sich unser Land weltweit als offen, gastfreundlich und organisationsstark präsentiert.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn wir diese Gelegenheit nicht nutzen, sind wir dumm gegen uns selbst. Da ich davon ausgehe, dass es keine triftigen Argumente gegen diesen Antrag gibt und Sie diesem deshalb zustimmen werden, will ich die Wortmeldung auch extrem kurz halten.

Ich möchte vor allen Dingen schließen mit einer Anerkennung für Frau Ministerin Schäfer, die gestern im Sportausschuss in mir sehr angenehmer euphorischer Weise die Gelegenheit der Frauenfußball-WM in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland gepriesen hat. Deshalb, Frau Ministerin, hoffe ich doch, dass unser Antrag bei Ihnen auch in guten Händen ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie die Fußballweltmeisterschaft der Frauen als internationale Großveranstaltung preisen, aber die Olympia-Bewerbung ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Müller. – Für die SPD spricht jetzt Herr Roth.

**Wolfgang Roth**<sup>1)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, vielen Dank, dass Sie es kurz gemacht haben.

Damit keine Missverständnisse entstehen, will ich gleich zu Beginn Folgendes erklären: Die Stadt München hat als erste Stadt der Welt die Chance, sowohl Sommerspiele als auch Winterspiele auszutragen. Sie ist deshalb bestens geeignet, die olympische Idee zu transportieren, durch Sport einen Beitrag zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt zu leisten sowie gegenseitiges Verste-